



Bekanntmachung

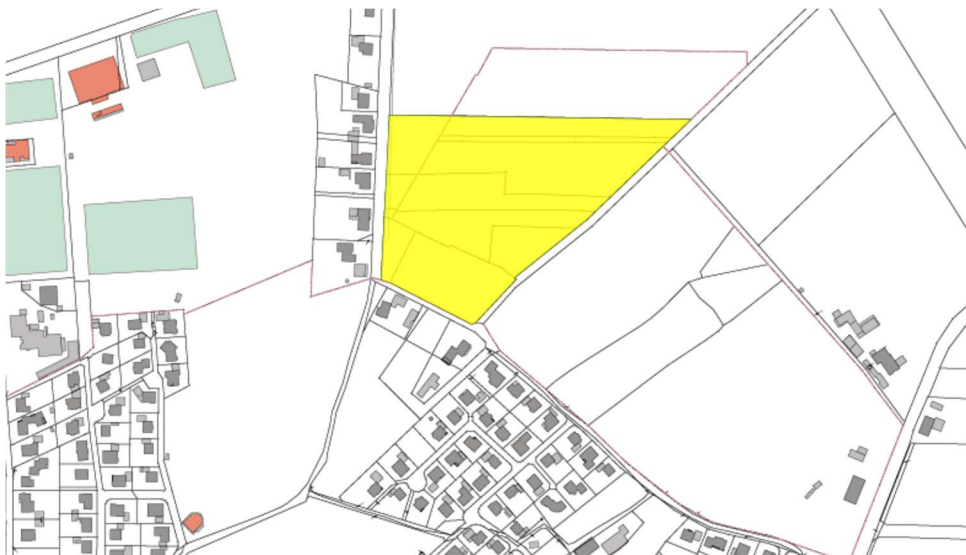
Bebauungsplan Nr. 21 „Östlich der Overbergstraße“, Merzen (beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 b BauGB)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Merzen hat in seiner Sitzung am 29. August 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Östlich der Overbergstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 die Ausweisung von Wohnbauflächen, um auf die nach wie vor anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken zu reagieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich der Overbergstraße“ bezieht sich auf die Fläche mit einer Größe von ca. 3,7 ha östlich der Overbergstraße. Südlich der geplanten Wohnbaufläche liegt die Gemeindestraße „Kapellenweg“ unweit des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Kapellenweg“. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt ist die genaue Lage ersichtlich:



Ausgehängt am:
Abgenommen am: